

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	12	0	5013	00.06.04

Interpellation Esther Schwarz (SP) betreffend «Flüsterbelag auf Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen», Antwort

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: -

«Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Welche Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen haben noch keinen Flüsterbelag? Innerhalb von welchem Zeithorizont werden diese damit ausgestattet? Kann man diese Ausstattung beschleunigen bei Strassen, die in den letzten Jahren zunehmenden Verkehr aufweisen (Bevölkerungswachstum)?

Begründung

Lärmschutz ist eine wichtige öffentliche Aufgabe und trägt in einem wichtigen Bereich zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung bei. Es gibt Strassen in Zollikofen, die sind gemäss Verkehrsrichtplan als Ortsverbindungs- und Quartiersammelstrassen definiert. Diese müssten sicher prioritär behandelt werden. Dann gibt es evtl. noch andere Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen, bei welchen ein Flüsterbelag zum Schutz der Bevölkerung geprüft werden muss. In den Verkehrszählungen in den Zahlen und Tabellen zum Jahresbericht ist gut nachzuvollziehen, dass einige Strassen in den letzten Jahren ein steigendes oder konstant hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen haben.»

Antwort Gemeinderat

In Zollikofen wurden die Kantonsstrassen (Bernstrasse und Kirchlidachstrasse) bereits mehrheitlich mit lärm mindernden Belägen erneuert. Bei den gemeindeeigenen Strassen wurden im Herbst 2024 mit der Sanierung der Wahlackerstrasse erstmals lärm mindernde Beläge eingesetzt.

Gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) sind Strasseneigentümer verpflichtet, die Lärmbelastung ihrer Strassen zu prüfen und bei Grenzwertüberschreitungen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Gemeinde Zollikofen vom 30. Oktober 2009 mit Überarbeitung vom 14. Juni 2019 wurde durch die kantonale Fachstelle Lärmschutz am 2. September 2019 geprüft und für die weiteren Massnahmen freigegeben. Im Rahmen des LSP wurden alle betroffenen Liegenschaften erhoben und Lärmsanierungsmassnahmen definiert. Die Situation der meisten von Strassenlärm betroffenen Liegenschaften verbesserte sich bereits bei der Einführung von Tempo 30, womit eine erhebliche Reduktion des Strassenlärms erwirkt wurde. Weitere Massnahmen an der Quelle sind die bevorstehenden Strassensanierungen mit lärm mindernden Belägen an der Wahlackerstrasse und der Landgarbenstrasse. Weitere Massnahmen sind gemäss LSP nicht erforderlich. Die kantonale Fachstelle für Lärm empfiehlt jedoch, den Einsatz von lärm mindernden Belägen im Zusammenhang mit Strassensanierungen in dicht besiedelten Gebieten zu prüfen.

Voraussetzungen für lärmmindernde Beläge

Lärmindernde Beläge entfalten ihre Wirkung ab einer Geschwindigkeit grösser Tempo 30 km/h. Somit könnten an folgenden Strassen eine Verbesserung bezüglich des Lärms mit lärmindernden Belägen erzielt werden:

- Aarestrasse
- Alpenstrasse
- Bremgartenstrasse
- Eichenweg
- Landgarbenstrasse, Teilstück Erlachplatz bis Alpenstrasse
- Länggasse
- Reichenbachstrasse, Teilstück Aarestrasse bis Bremgartenstrasse
- Schulhausstrasse, Teilstück Bernstrasse bis Fellenbergstrasse
- Wahlackerstrasse, Teilstück Bernstrasse bis Zelgweg

Bei der ganzheitlichen Betrachtung der Lärmprobleme spielen weitere Faktoren wie die Verkehrsbelastung und der Abstand der Lärmquelle zum Wohnraum eine massgebende Rolle. Auf den vorerwähnten Strassen ist die Lärmbelastung entweder wegen den tieferen Verkehrszahlen oder den grösseren Abständen (Strasse/Wohnraum) unproblematisch.

Abwägung Kosten/Nutzen

Lärmindernde Beläge sind im Vergleich zu konventionellen Belägen teurer und haben eine kürzere Lebensdauer. Zudem ist der Einsatz von Recyclingasphalt in lärmindernden Belägen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Aus diesen Gründen wird der Einsatz von lärmindernden Belägen nur dort empfohlen, wo ein eindeutiger Mehrwert durch die geringere Lärmbelastung entsteht resp. die Grenzwerte bereits überschritten sind.

Fazit

Lärmindernde Beläge werden in Zollikofen grundsätzlich bei der Landgarbenstrasse und der Wahlackerstrasse eingesetzt. Das hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit der Nähe der Liegenschaften zur Fahrbahn und dem Geschwindigkeitsregime machen hier den Unterschied zu den verbleibenden Strassen.

Zollikofen, 5. Januar 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler